



Beitragsordnung des Vereins „Unser Lädchen“

Gemäß § 6 Absatz 1 der Vereinssatzung vom 12. März 2012 hat die Mitgliederversammlung des Vereins „Unser Lädchen“ am 12. März 2012 folgende

Beitragsordnung

beschlossen:

- 1. Der Jahresbeitrag nach § 6 Absatz 1 der Vereinssatzung beträgt für jedes Vereinsmitglied mit Ausnahme der Ehrenmitglieder mindestens 6,00 Euro.**
- 2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag innerhalb von zwei Monaten nach Beitrittserklärung und in den Folgejahren jeweils in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag kann über die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren eingezogen werden.**

Renate Völker
(Vereinsvorsitzende)